

**Bestellung von technischen Einrichtungen
(Tonfrequenzrundsteuerempfänger) zur ferngesteuerten Reduzierung der
Einspeiseleistung nach § 9 Abs. 2 EEG 2017**

Auftraggeber

Name, Vorname (Firma)			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Ansprechpartner	Telefon	Fax	E-Mail

Angaben zur Erzeugungsanlage

Straße, Hausnummer (Flur, Flurstück)			
Postleitzahl, Ort			
Zählernummer (bei bestehenden Anlagen)			
Ansprechpartner vor Ort	Telefon	Fax	E-Mail

Hiermit wird die Stadtwerke Radolfzell GmbH mit der Lieferung des Rundsteuerempfängers (TRE) beauftragt.

0/30/60/100% Regelung SR eeg

Es gelten die unter www.stadtwerke-radolfzell.de veröffentlichten technischen Mindestanforderungen der Stadtwerke Radolfzell GmbH für das

Einspeisemanagement von Photovoltaikanlagen gemäß § 9 Abs. 2 EEG 2017.

Bei verschiedenen Erzeugungsarten bzw. mehreren Anlageneinheiten sind grundsätzlich separate Empfangseinrichtungen notwendig.

Die Kosten für den TRE trägt der Anlagenbetreiber gemäß dem Preisblatt „Anschluss von EEG-Anlagen an das Netz der Stadtwerke Radolfzell GmbH“.

Der TRE wird innerhalb von 6 Wochen nach Auftragseingang zur Abholung bei den

Stadtwerke Radolfzell GmbH
Untertorstraße 7-9
78315 Radolfzell

bereitgestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber